

# Bekanntmachung

## **3. Änderung des Bebauungsplanes „Ehinger Höhe“ der Gemeinde Ehingen Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und 13a BauGB**

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ehinger Höhe“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung jeweils in der Fassung vom 26.11.2018 liegt in der Zeit vom

**16.01.2019 bis einschließlich 15.02.2019**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, Nordendorf, Zi.Nr. 1.3 und bei der Gemeinde Ehingen, Hauptstraße 56 während der allgemeinen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen zur Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ehinger Höhe“ ist auf der Homepage der Gemeinde Ehingen ([www.ehingen-gemeinde.de](http://www.ehingen-gemeinde.de)) eingestellt.

Ehingen, den 08.01.2019

Gemeinde Ehingen

Franz Schlögel  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 08.01.2019  
Abgenommen am: 16.02.2019